

Zum 60. Todestag von Susan B. Anthony

Autor(en): **L.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **22 (1966)**

Heft 3

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846404>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum 60. Todestag von Susan B. Anthony

Am 13. März 1906 starb in Rochester im Staate New York die *bedeutendste Vorkämpferin für das Frauenstimmrecht* in ihrem 86. Lebensjahr: *Susan B. Anthony*. Sie entstammte einer Quäker-Familie. In der Quäker-Gemeinde sind Männer und Frauen gleichgestellt. Damals redeten Frauen nicht in der Öffentlichkeit, weder in den U. S. A. noch sonstwo. Susans Vater sorgte für eine gute Schulung seiner Töchter, so dass *Susan B. Anthony* bis zu ihrem 30. Lebensjahr als Lehrerin tätig sein konnte. Von ihrer Jugend an setzte sie sich für die *Rechtsgleichheit sowohl der Neger-Sklaven wie der Frauen* ein. Die Verbindung beider Anliegen in einem einzigen *Verband für Rechtsgleichheit* (Equal Rights Association) diente jedoch nicht der Förderung der Frauenrechte. Diese wurden immer wieder zurückgestellt. 1870 kam diese Zurückstellung besonders deutlich zum Ausdruck, als nach Abschaffung der Sklaverei der 15. Zusatzartikel zur amerikanischen Bundesverfassung bestimmte, dass das *Recht der Bürger der Vereinigten Staaten zu stimmen weder wegen Rasse, Farbe oder vorherige Leibeigenschaft verweigert oder eingeschränkt werden darf*. In einer tumultuarischen Versammlung des Verbandes für gleiche Rechte lehnte man die Forderung von Susan B. Anthony ab, das Wort „*Geschlecht*“ einzufügen. So wurde das *Stimmrecht der männlichen Neger 1870 in der Bundesverfassung verbrieft, das gleiche Recht der Frauen im Zusatzartikel 19 jedoch erst 50 Jahre später, d. h. 1920*. Allerdings hat sich das Frauenstimmrecht in den Vereinigten Staaten effektiv durchgesetzt, währenddem erst heute der § 2 des 15. Zusatzartikels, wonach durch entsprechende Bundesgesetzgebung das Stimmrecht der Neger erzwungen werden kann, aktuell ist.

Schon 1848, dem Jahr, in welchem die schweizerische Bundesverfassung in Kraft trat, wurde der *erste Frauenstimmrechtsverein* in Amerika gegründet, und zwar in einer Versammlung in *Seneca Falls*, zu der auf eine Annonce im Lokalblatt hin 350 Personen erschienen waren. Die Frauen fassten damals ihre Beschlüsse in einer „*Declaration of Sentiments*“, ein für spätere Zeiten grundlegendes Dokument. Darin wurden die Forderungen nach den politischen Rechten, nach dem Recht auf Eigentum, auf den gerechten Lohn, auf beruflichen Aufstieg und der Aufhebung der doppelten Moral gestellt. Dabei muss man bedenken, dass zu jener Zeit alles Vermögen, welches eine Frau erhielt, in das Eigentum des Mannes überging, und der Arbeitgeber verpflichtet war, ihren kümmerlichen Lohn direkt dem Mann auszuzahlen. Auch hatte sie keinerlei Rechte auf ihre Kinder während der Ehe. Bei Scheidung wurden sie ohne Ausnahme dem Mann zugeteilt, selbst wenn er Ehebruch begangen hatte, ein Verbrecher oder Trunkenbold war. Eine Frau, welche ihren Mann verliess, fand ebensowenig Unterkunft wie ein entlaufener Sklave.

Sechzig Jahre reiste *Susan B. Anthony* durch die Vereinigten Staaten, von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, und zwar bei schwierigsten Reiseverhältnissen und zu jeder Jahreszeit. Sie hielt Versammlungen ab,

für die sie glänzende Rednerinnen gewann. Sie selbst trat unentwegt für die Frauenrechte ein und gründete unzählige *Frauenstimmrechtsvereine*. Unschätzbar war die Werbung von Frau zu Frau. Auf ihre Anregung hin erfolgte der Zusammenschluss in einen nationalen und internationalen Verband, der heutigen *International Alliance of Women*.

Besonders vor den Abstimmungen über das Frauenstimmrecht in den einzelnen Staaten führte *Susan B. Anthony* umfangreiche Kampagnen. Bei ihrem Ableben 1906 war das Frauenstimmrecht in den Staaten *Wyoming, Colorado, Idaho* und *Utah* bereits verwirklicht. In elf Staaten waren — trotz Bemühungen der Frauen — vierzehn Abstimmungen über das Frauenstimmrecht negativ verlaufen. Bei Einführung des allgemeinen Frauenstimmrechts in den U. S. A. im Jahre 1920 war es in neun der damals 48 Staaten verwirklicht. *Susan B. Anthony* sah die Gewährung der politischen Rechte an die Frauen in ihrem Heimatland und der ganzen Welt voraus. Kurz vor ihrem Tod sagte sie: „Es wird kommen, aber ich werde es nicht erleben, . . . es ist unvermeidlich.“ L. R.

Aus der „*Declaration of Sentiments*“:

„Wir halten es für eine selbstverständliche Wahrheit, dass alle Männer und Frauen gleich geschaffen sind. Dass sie vom Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind.“

„Die Geschichte der Menschheit ist eine Geschichte fortgesetzten Unrechts und fortgesetzter Anmassungen der Männer gegenüber den Frauen, die unmittelbar darauf abzielen, eine vollständige Tyrannei über sie auszuüben.“

„Der Mann hat der Frau nie erlaubt, das unveräußerliche Recht, zu den gesetzgebenden Körperschaften zu wählen, auszuüben.“

„Er hat sie gezwungen, sich Gesetzen zu unterwerfen, die beschlossen wurden, ohne dass die Frauen eine Stimme dabei hatten.“

„Er hat ihnen die Rechte vorenthalten, die dem unwissendsten und würdelosesten Mann unter Eingeborenen wie Ausländern gegeben sind.“

„Er hat sie, falls sie heiratete, in den Augen des Gesetzes bürgerlich ausgelöscht. Er hat ihr das Recht genommen, Eigentum zu besitzen, den Lohn zu empfangen, den sie verdient.“

„Er hat fast alle einträglichen Stellungen für sich in Anspruch genommen. Die Frauen erhalten für die Arbeiten, die man ihnen überlässt, nur eine kümmerliche Entlohnung.“

„Er verschliesst der Frau alle Wege zu Wohlstand und Auszeichnung.“

„Er hat eine falsche öffentliche Meinung geschaffen, indem er ein doppeltes Sittengesetz schuf und die Frau bei einem moralischen Unrecht aus der Gesellschaft ausschliesst, das beim Mann nicht nur geduldet, sondern als belanglos betrachtet wird.“